

Umweltplanung

Zusammenstellung der abwägungserheblichen Umweltbelange zum § 13a Verfahren - Bebauungsplan 7-33 „Blohmstraße“ Berlin Tempelhof-Schöneberg

Auftraggeber Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Kurzbeschreibung Die Grundstücke Blohmstraße 35/69 umfassen ca. 5,55 ha und liegen direkt an der Stadtgrenze und in der Nähe des Berliner Forstes Düppel. Im Norden, in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Einfamilienhausgebiete, im Westen grenzt eine ehemalige Gründeponie an das Grundstück an. Auf diesen Grundstücken setzt der B-Plan XIII-271 eine öffentliche Parkanlage mit integrierten privaten Dauerkleingärten fest. Im Süden schließt die offene Landschaft des Landkreises Teltow-Fläming an. Auf ca. 2/3 der Fläche ist ein Gewerbegebiet entstanden. Auf den bisher unbebauten Flächen am westlichen Rand des Gebietes soll eine Wohnbebauung mit ca. 20 Einfamilienhäusern realisiert werden, für die die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Der Bezirk geht davon aus, dass die Voraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach §13 a BauGB gegeben sind. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens entfallen gegenüber dem Regelverfahren einzelne Inhalte der Umweltprüfung. Die abwägungserheblichen Belange, das heißt die Auswirkung der Planung auf Natur und Landschaft und Umwelt müssen aber dennoch erarbeitet werden, da sie Voraussetzung für einen rechtssicheren Bebauungsplan sind. Es erfolgt daher:

- Bestandserfassung und -bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen
- überschlägige Eingriffsbewertung
- Biotoptypenkartierung
- Bewertung der Fläche hinsichtlich des Vorkommens geschützter Tier- und Pflanzenarten

Bearbeitung seit November 2009

